

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 917 846 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
26.05.1999 Patentblatt 1999/21

(51) Int. Cl.⁶: **A47G 29/12**

(21) Anmeldenummer: 98120046.2

(22) Anmeldetag: 23.10.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 21.11.1997 DE 29721239 U

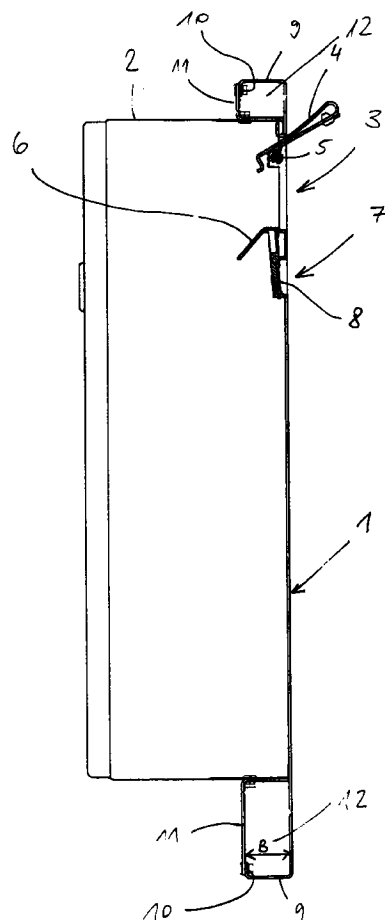
(71) Anmelder:
**ERWIN RENZ
METALLWARENFABRIK GMBH & CO. KG
D-71737 Kirchberg/Murr (DE)**

(72) Erfinder: **Seidel, Ferdinand
71711 Steinheim/Murr (DE)**

(74) Vertreter:
**Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker,
Patentanwälte
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)**

(54) Front für einen Briefkasten

(57) Die Erfindung betrifft eine Front (1) für einen oder mehrere Briefkästen (2) oder eine Briefkastenanlage, mit einer durch eine Einwurfsklappe (4) verschließbaren Einwurfsöffnung (3) für jeden Briefkasten (2), wobei die Front (1) aus einem Blechmaterial besteht und die Einwurfsöffnung (3) aus der Front (1) ausgestanzt oder mittels eines Laserstrahl ausgeschnitten ist, wobei beim Stanz- oder Schneidvorgang am oberen Rand (13) der Einwurfsöffnung (3) erste Abschnitte (14) belassen sind und diese Abschnitte (14) nach einem Umbiegevorgang nach innen als Haken (15) zum Einhängen des zugehörigen Briefkastens (2) bilden.



EP 0 917 846 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Front für einen oder mehrere Briefkästen oder eine Briefkastenanlage mit einer durch eine Einwurfklappe verschließbaren Einwurföffnung für jeden Briefkasten.

[0002] Herkömmliche Briefkästen weisen ein Briefkastengehäuse auf, welches mit einer Briefkastenfront versehen ist. Diese Briefkastenfront kann einteilig oder mehrteilig sein. Das Briefkastengehäuse ist entweder mit der Briefkastenfront vernietet oder an der Rückseite der Briefkastenfront befinden sich angeschweißte Bolzen, an welche das Briefkastengehäuse angeschraubt ist. Es ist auch denkbar, an der Rückseite der Briefkastenfront Kunststoffhalter vorzusehen, in welche das Briefkastengehäuse eingehängt wird. In der Regel besteht bei diesen Ausführungsformen die Briefkastenfront aus einem Profilelement (DE 195 37 183 A1).

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde den Aufwand zum Befestigen eines Briefkastengehäuses an der Briefkastenfront zu verringern und die Anzahl der zu verwendenden Teile bei der Montage des Briefkastens zu reduzieren.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Front aus einem Blechmaterial besteht und die Einwurföffnung aus der Front ausgestanzt ist, wobei beim Stanzvorgang am oberen Rand der Einwurföffnung erste Abschnitte belassen sind und diese Abschnitte nach einem Umbiegevorgang nach innen als Haken zum Einhängen des zugehörigen Briefkastengehäuses dienen.

[0005] Bei der erfindungsgemäßen Front weist die Einwurföffnung an ihrem oberen Rand Haken zum Einhängen des Briefkastengehäuses auf. Dies hat den wesentlichen Vorteil, dass das Briefkastengehäuse ohne zusätzliche Mittel, wie Schweißbolzen, Kunststoffhalter und dergleichen an der Front befestigt werden kann. Die Front bedarf keiner Nacharbeitung bzw. wird thermisch nicht beeinflusst, was zum Beispiel bei Anschweißbolzen der Fall wäre. Außerdem können die Briefkastengehäuse durch Einhängen relativ einfach an der Front montiert und wieder entfernt werden.

[0006] Bei einer Weiterbildung ist vorgesehen, dass beim Stanzvorgang an den beiden seitlichen Rändern der Einwurföffnung zweite Abschnitte belassen sind und diese zweiten Abschnitte nach einem Umbiegevorgang nach innen Lagerlaschen zur Lagerung der Schwenkachse der Einwurfklappe bilden. Diese Ausgestaltung hat den wesentlichen Vorteil, dass keine separaten Halter zur Lagerung bzw. zur Aufnahme der Schwenkachse der Einwurfklappe benötigt werden. Durch die umgebogenen Lagerlaschen kann die Einwurfklappe an der Front gelagert werden, ohne dass sie hiervon thermisch beeinflusst wird bzw. ohne dass an der Innenseite der Front weitere Bauteile befestigt werden müssen.

[0007] Eine Weiterbildung sieht vor, dass beim Stanzvorgang am unteren Rand der Einwurföffnung ein dritter

Abschnitt belassen ist und dieser dritte Abschnitt nach einem Umbiegevorgang nach Innen eine Entnahmesicherung bildet. Auch bei dieser Weiterbildung bedarf es keiner zusätzlichen Bauteile für die Entnahmesicherung, so dass hierfür die Front ebenfalls keiner thermischen Beeinflussung unterworfen werden muss bzw. an der Innenseite der Front keine Bauteile befestigt werden müssen. Da die Entnahmesicherung einstückig mit der Front verbunden ist, besitzt diese eine relativ große Stabilität, wodurch die Sicherheit gegen Verbiegen dieser Entnahmesicherung erhöht wird. Durch das Umbiegen der Ränder wird außerdem der Vorteil geschaffen, dass der gesamte Bereich der Entnahmeöffnung eine größere Stabilität besitzt, als bei ausgestanzten Öffnungen, bei denen die zusätzlichen Bauteile nachträglich befestigt werden müssen.

[0008] Eine Weiterbildung sieht vor, dass wenigstens ein Rand der Front, insbesondere alle vier Ränder nach innen abgewinkelt sind. Auch dadurch wird die Front versteift und bietet einen größeren Widerstand gegen Vandalismus. Außerdem dient dieser nach innen abgewinkelte Rand zum Befestigen der Front zum Beispiel an einem Seitenteil einer Eingangstür oder dergleichen.

[0009] Bei einer Weiterbildung ist vorgesehen, dass das freie Ende des Randes bezüglich der Frontebene um 180° abgewinkelt ist. Dabei kann der Abstand des freien Randes zur Frontebene auf die Dicke einer Einfach- oder Mehrfachverglasung abgestimmt sein. Auf diese Weise wird durch relativ einfache Mittel die Möglichkeit geschaffen, dass die Front und mit dieser die gesamte Briefkastenanlage in eine Aufnahmenut eingesetzt und in dieser fixiert werden kann, welche die Abmessungen zur Aufnahme einer Einfach- oder Mehrfachverglasung besitzt. In dieser Nut wird die Briefkastenfront durch entsprechende elastische Mittel, wie Dichtungen und dergleichen abgedichtet sowie gehalten.

[0010] Eine bevorzugte Ausführungsform sieht vor, dass der Rand bzw. das freie Ende des Randes mit einem einen Kanal bildenden Winkel verbunden, insbesondere vernietet ist. Über diesen Kanal, welcher insbesondere eine Dicke aufweist, die auf die Dicke einer Einfach- oder Mehrfachverglasung abgestimmt ist, kann die Front, wie oben beschrieben, relativ einfach in eine Aufnahmenut für eine Glasscheibe eingesetzt und dort fixiert werden. Außerdem dient der Kanal zum Beispiel zur Führung von elektrischen Leitungen für die Sprech- und/oder Klingelanlage, die Beleuchtungseinrichtung oder gegebenenfalls einer Videoüberwachung.

[0011] Eine optimale Befestigung des Briefkastengehäuses an der Front wird dadurch erfüllt, dass die Unterseite des Briefkastengehäuses mit dem Kanal verbunden, insbesondere vernietet ist. Dieses Briefkastengehäuse wird mit seiner Oberseite in die Haken der Front eingehängt und wird mit seiner Unterseite mit einem darunterliegenden Briefkasten bzw. mit dem darunter sich befindenden Kanal vernietet. Diese Ausgestaltung hat ebenfalls den wesentlichen Vorteil, dass

das Briefkastengehäuse sicher mit der Front verbunden ist und außerdem nicht ohne Weiteres von dieser abgenommen werden kann. Ein mechanischer Eingriff bzw. eine thermische Beeinflussung der Front ist nicht erforderlich.

[0012] Schließlich kann die Front beim Stanzvorgang mit weiteren Öffnungen wie zum Beispiel für die Aufnahme von Namensschildern oder mit den Öffnungen eines Sprechgitters oder dergleichen versehen werden.

[0013] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen sowie aus der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnung ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel im Einzelnen beschrieben ist. Dabei können die in der Zeichnung dargestellten sowie in den Ansprüchen und in der Beschreibung erwähnten Merkmale jeweils einzeln für sich oder in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein. In der Zeichnung zeigen:

- Figur 1 einen Querschnitt durch ein an einer Front befestigtes Briefkastengehäuse mit geöffneter Einwurflappe;
- Figur 2 eine Ausschnittsvergrößerung der Einwurfoffnung aus Figur 1; und
- Figur 3 die Vorderfront mit Ausstanzungen, jedoch vor dem Biegevorgang.

[0014] Die Figur 1 zeigt eine insgesamt mit 1 bezeichnete Vorderfront 1, an welcher ein Briefkastengehäuse 2 befestigt ist. Anstelle eines einzigen Briefkastengehäuses 2, wie in Figur 1 dargestellt, können an der Vorderfront 1 auch mehrere Briefkastengehäuse untereinander sowie mehrere Briefkastengehäuse nebeneinander befestigt sein. In der Figur 1 ist das Briefkastengehäuse 2 in vertikaler Ausrichtung angeordnet, wobei jedoch auch die Möglichkeit besteht, dass das Briefkastengehäuse 2 in horizontaler Anordnung an der Front 1 befestigt sein kann. In der Vorderfront 1 befindet sich eine Einwurfoffnung 3, über welche das Briefkastengehäuse 2 von Außen zugänglich ist. Diese Einwurfoffnung 3 wird durch eine Einwurflappe 4 verschlossen, die über ein Lager 5 schwenkbar an der Front 1 gelangert und in der Figur 1 in geöffneter Lage dargestellt ist. An der Unterseite der Einwurfoffnung 3 befindet sich eine Entnahmesicherung 6, die nach innen und unten absteht. Außerdem weist die Vorderfront 1 eine Öffnung 7 für ein Namensschild 8 auf.

[0015] Die Ränder 9 der Front 1 sind um 90° nach innen, dass heißt in der Figur 1 nach links abgewinkelt, wobei die freien Enden um weitere 90° abgewinkelt und jeweils mit einem Winkel 11 verbunden sind. Der Rand 9 und die Winkel 11 bilden einen Kanal 12, in welchem elektrische Leitungen oder dergleichen geführt werden können. Außerdem kann die Front 1 mit dem befestigten Briefkastengehäuse 2 über diesen Kanal 12 gefasst

und fixiert werden. Der Kanal 12 weist eine Breite B auf, die z.B. der Breite einer Nut zur Aufnahme einer Mehrscheibenverglasung entspricht.

[0016] Die Figur 2 zeigt eine Ausschnittsvergrößerung der Einwurfoffnung 3 der Front 1, wobei deutlich erkennbar ist, dass der obere Rand 13 der Einwurfoffnung 3 einen ersten Abschnitt 14 aufweist, der U-förmig umgebogen ist und parallel zur Ebene der Front 1 liegt. Dieser erste Abschnitt 14 bildet einen innenliegenden Haken 15 an dem das Briefkastengehäuse 2 mit einem nach unten umgebogenen Rand 16 aufgehängt werden kann. Außerdem sind die seitlichen Ränder 17 der Einwurfoffnung 3 nach innen umgebogen und bilden Lagerlaschen 18, in welchen das Lager 5 zur Aufnahme der Schwenkachse für die Einwurflappe 4 vorgesehen ist. Schließlich ist der untere Rand 19 ebenfalls nach innen umgebogen und bildet mit seinem abgewinkelten Ende 20 eine Entnahmesicherung 21. Im unteren Rand 19 ist außerdem das Namensschild 8 gelagert.

[0017] Die Figur 3 zeigt die Front 1 mit den Rändern 9, in welchen sich Öffnungen 22 für Niete 23 befinden. In den Rändern 9 befinden sich außerdem Durchbrüche 24 zur Durchleitung elektrischer Leitungen in den bzw. aus dem Kanal 12. Weiterhin bilden eine Vielzahl von Stanzlöcher 25 ein Sprechgitter für einen dahinter angeordneten Lautsprecher. Die Stanzöffnungen 26 und 27 dienen zur Aufnahme von Klingelknöpfen sowie Namensschilder bzw. Lichtschalter mit Hinweisschild. Die Ausstanzung 28 bildet die Einwurfoffnung 3, wobei deutlich der erste Abschnitt 14 für die Haken sowie zweite Abschnitte 29 für die Lagerlaschen 18 und ein dritter Abschnitt 30 für die Entnahmesicherung 21 erkennbar sind. Diese Abschnitte 14, 29 und 30 werden, wie oben bereits beschrieben, jeweils nach innen abgewinkelt. Im Abschnitt 30 ist außerdem ein Schlitz 31 vorgesehen, durch welchen das Namensschild von oben in die Öffnung 7 eingeschoben und verastet werden kann.

[0018] Die erfindungsgemäße Front 1 hat den wesentlichen Vorteil, dass sie durch wenige Arbeitsschritte hergestellt werden kann und auf einfache Weise die Briefkastengehäuse 2 mit der Front 1 verbunden werden können, ohne dass die Front z.B. durch Anschweißen eines Schweißbolzen thermisch beeinflusst wird, bzw. an der Rückseite der Front andere Haltevorrichtungen befestigt werden müssen.

Patentansprüche

1. Front (1) für einen oder mehrere Briefkästen (2) oder eine Briefkastenanlage, mit einer durch eine Einwurflappe (4) verschließbaren Einwurfoffnung (3) für jeden Briefkasten (2), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Front (1) aus einem Blechmaterial besteht und die Einwurfoffnung (3) aus der Front (1) ausgestanzt oder mittels eines Laserstrahl ausgeschnitten ist, wobei beim Stanz- oder Schneidvorgang am oberen Rand (13) der Einwurf-

öffnung (3) erste Abschnitte (14) belassen sind und diese Abschnitte (14) nach einem Umbiegevorgang nach innen als Haken (15) zum Einhängen des zugehörigen Briefkastens (2) bilden.

5

2. Front nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass beim Stanz- oder Schneidvorgang an den beiden seitlichen Rändern (17) der Einwurfoffnung (3) zweite Abschnitte (29) belassen sind und diese zweiten Abschnitte (29) nach einem Umbiegevorgang nach innen Lagerlaschen (18) zur Lagerung der Schwenkachse der Einwurfflappe (4) bilden. 10
3. Front nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass beim Stanz- oder Schneidvorgang am unteren Rand (19) der Einwurfoffnung (3) ein dritter Abschnitt (30) belassen ist und dieser dritte Abschnitt (39) nach einem Umbiegevorgang nach innen eine Entnahmesicherung (21) bildet. 15 20
4. Front nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens ein Rand (9) der Front (1) insbesondere alle vier Ränder (9) nach innen abgewinkelt sind. 25
5. Front nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das freie Ende (10) des Randes (9) bezüglich der Frontebene um 180° abgewinkelt ist. 30
6. Front nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand des freien Randes (10) zur Frontebene auf die Dicke einer Einfach- oder Mehrfachverglasung abgestimmt ist. 35
7. Front nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Rand (9) bzw. das freie Ende des Randes (9) mit einem einen Kanal (12) bildenden Winkel (11) verbunden, insbesondere vernietet ist. 40
8. Front nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Kanal (12) eine Dicke aufweist, die auf die Dicke einer Einfach- oder Mehrfachverglasung abgestimmt ist. 45
9. Front nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterseite des Briefkastens (2) mit dem Kanal (12) verbunden, insbesondere vernietet ist. 50
10. Front nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Ausstanzungen (7, 25 bis 27 und 31) zur Aufnahme von Namensschildern (8) als Öffnungen eines Sprechgitters und dergleichen vorgesehen sind. 55

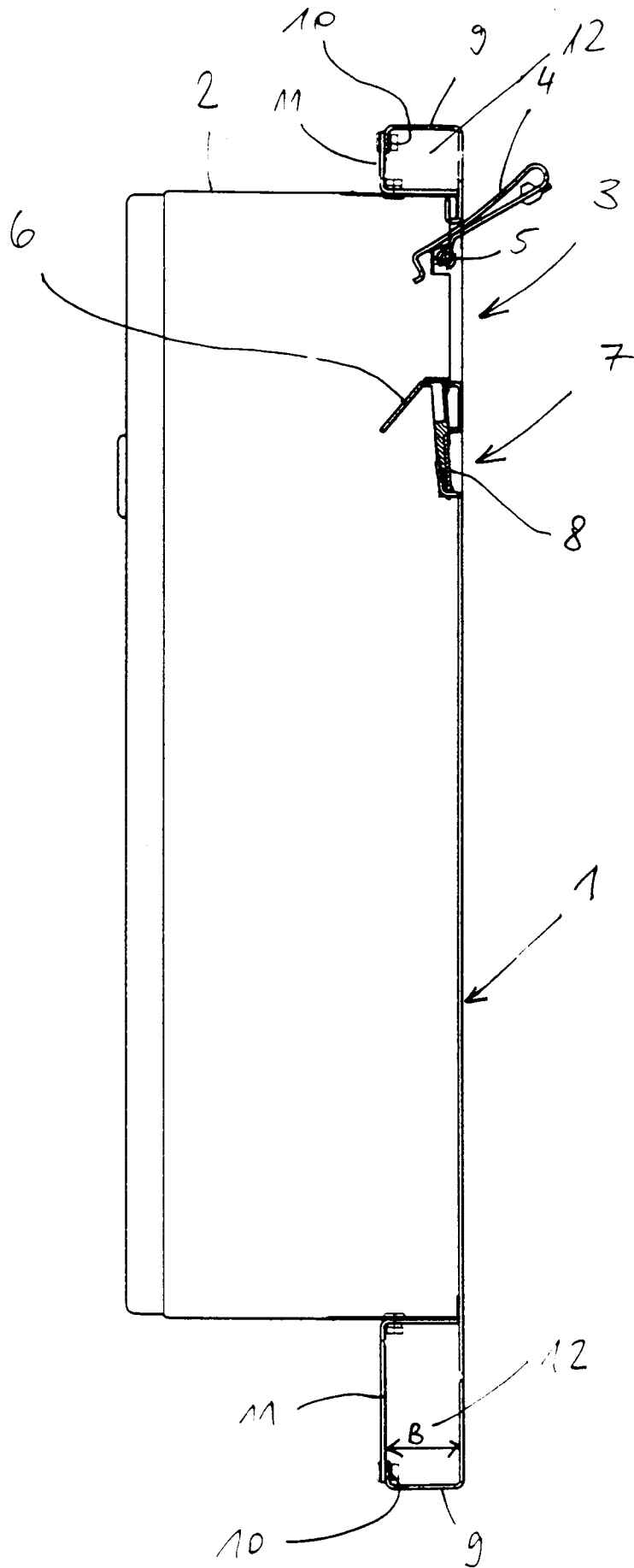


Fig 1

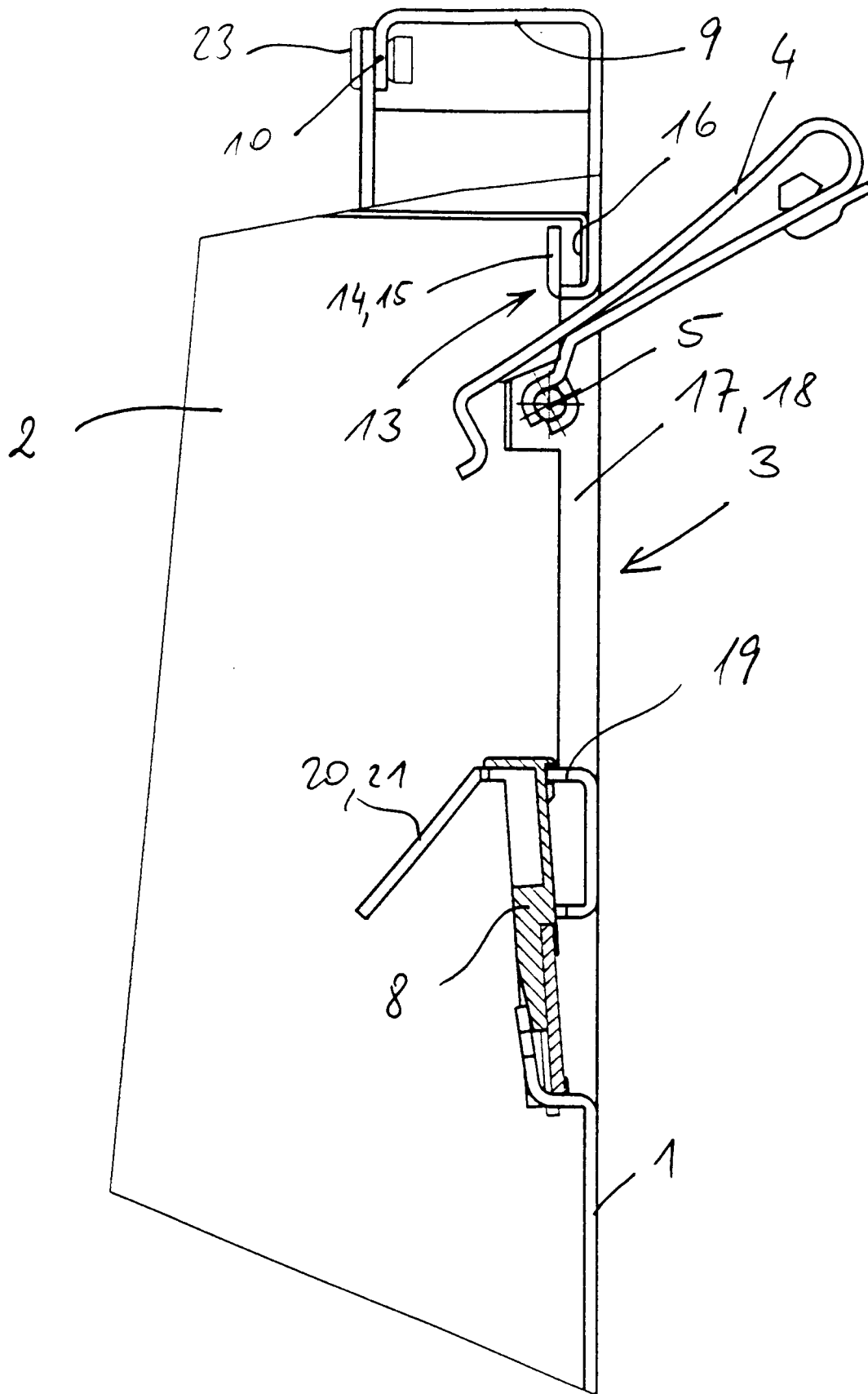


Fig 2

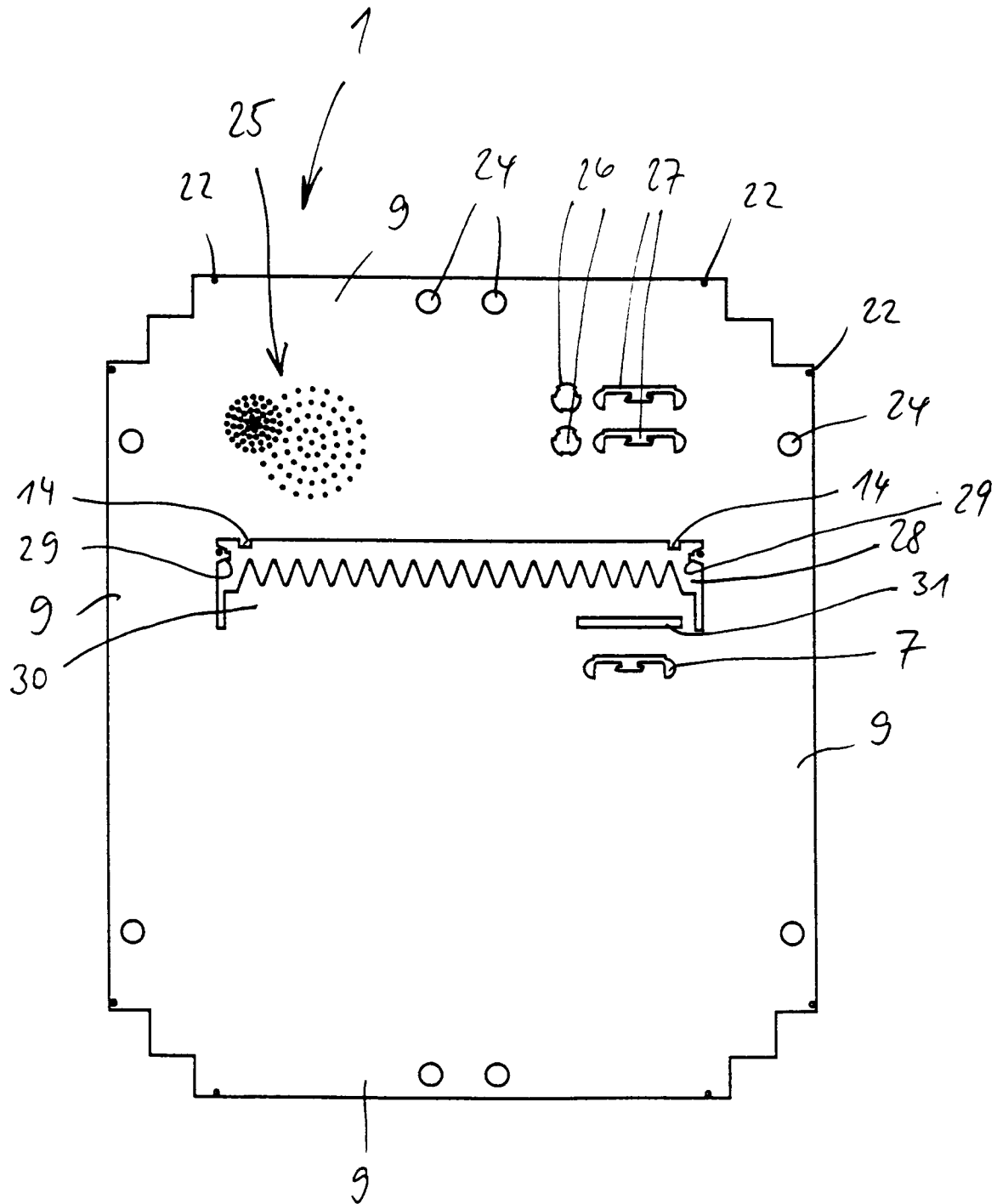


Fig 3